

Substanzielles Protokoll 111. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. Februar 2012, 17.00 Uhr bis 20.02 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Alecs Recher (AL), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/8](#) Eintritt von Guido Hüni (GLP) anstelle der zurückgetretenen Maria Trottmann (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
3. [2009/605](#) * Weisung vom 25.01.2012: VIB
Einzelinitiative von Gallus Gadonau betreffend «2000-Watt-Ziel umsetzen schafft Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung», Bericht und Antrag
4. [2012/20](#) * Weisung vom 25.01.2012: VHB
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule-Seestrasse 141, Zürich Enge
5. [2012/12](#) * FV
A/P Erarbeitung einer Verordnung zur Festlegung und Überprüfung
** von Vermietungsbedingungen für gemeinnützige Wohnungen
6. [2012/29](#) * VTE
A Postulat von Urs Fehr (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 25.01.2012:
Weitere Unterstützung der Voliere in Zürich-Seebach
7. [2005/550](#) Weisung vom 25.01.2012: VTE
Motion von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraumes gemäss Verkehrsplan, Antrag auf Fristerstreckung

8.	2009/357		Weisung vom 21.09.2011: Postulat von Monika Erfigen (SVP) und Roger Liebi (SVP) betreffend «Vereinfachte Bewilligungsverfahren für Gewerbebetriebe bei Ankurbelungsmassnahmen nach Beeinträchtigung durch städtische Bauarbeiten», Bericht und Abschreibung	STP
9.	2012/16	E	Postulat der Spezialkommission PRD/SSD vom 18.01.2012: Erlass der Bewilligungsverfahren und Gebühren für Wiederan- kurbelungsmassnahmen der Gewerbebetriebe im Anschluss an baustellenbedingte Einschränkungen	STP
10.	2011/441		Weisung vom 30.11.2011: Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2012 bis 2015	VS
11.	2011/435		Weisung vom 23.11.2011: Städtische Gesundheitsdienste und Stadtpolizei, Aufhebung des Vermittlungs- und Rückführungszentrums (VRZ) sowie Verlängerung und Weiterentwicklung des Pilotbetriebs der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+)	VGU PV
12.	2012/15	A	Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 18.01.2012: Verrechnung der anfallenden Sicherheitskosten für eingelieferte, berauschte Personen in den Regionalwachen	PV
13.	2012/28	A	Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 25.01.2012: Pilotprojekt ZAS+, vollumfängliche Verrechnung der anfallenden Kosten an die Verursacher	PV
14.	2012/48	**	Postulat der Grüne-Fraktion vom 01.02.2012: Verzicht auf die Weiterverrechnung der Sicherheitskosten im Rahmen der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+)	-
19.	2011/444	A	Dringliches Postulat von Marc Hohl (FDP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 30.11.2011: Erhalt der Parkplätze in der blauen Zone im Gebiet Glaub- tenstrasse – Wehntalerstrasse – Schauenbergstrasse	PV
20.	2011/503	E/A	Dringliches Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) und Karin Weyermann (CVP) vom 21.12.2011: Verbesserung der Sicherheit durch die Anordnung neuer Fuss- gängerstreifen	PV
22.	2009/258	E/A	Postulat von Monika Bloch Süss (CSP) und Marlène Butz (SP) vom 10.06.2009: Höhere Verkehrssicherheit auf dem Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge	PV

23. [2009/551](#) A Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Christina Hug (Grüne) PV
vom 25.11.2009:
Freigabe zum Baden in der Limmat vom Zürichsee bis zum
Kraftwerk Letten
24. [2010/8](#) E/A Postulat von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Simone Brander PV
(SP) vom 06.01.2010:
Frankentalerstrasse, durchgängig eigene Busfahrspur vom
Rütihof ins Frankental
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

**2315. 2012/41
Ratsmitglied Andrew Katumba (SP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Andrew Katumba (SP 1+2) auf den 8. Februar 2012 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**2316. 2012/42
Ratsmitglied Dr. Regula Enderlin Cavigelli (SP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. Regula Enderlin Cavigelli (SP 7+8) auf den 12. Februar 2012 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

**2317. 2011/435
Weisung vom 23.11.2011:
Städtische Gesundheitsdienste und Stadtpolizei, Aufhebung des Vermittlungs-
und Rückführungszentrums (VRZ) sowie Verlängerung und Weiterentwicklung
des Pilotbetriebs der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+)**

Niklaus Scherr (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Antrag auf Absetzung von Top 11 der heutigen Tagliste: Zu diesem Geschäft ist ein Rückweisungsantrag deponiert. Die Fraktionschefin der SP und der Fraktionschef der SVP haben mit erstaunlich hoher Geschwindigkeit ein Gutachten über den Rückweisungsantrag und die Begründung der AL eingefordert. Am Montag wurde das an die Mitglieder des Büros verschickt. Gemäss Art. 18 der Geschäftsordnung ist jedoch festgelegt, dass, wenn die zu einem Geschäft gehörenden Berichte, Weisungen und abweichenden Anträge der Kommissionen und des Stadtrates nicht fünf Tage vor der Sitzung versandt worden sind, dessen Behandlung auf eine spätere Sitzung verschoben werden muss, wenn dies mindestens zwanzig Mitglieder verlangen. Der von der AL gestellte Rückweisungsantrag zieht in Zweifel, ob die Weisung bezüglich des Stimmrechts rechtmässig ist. Der Stadtrat kam erst im November mit der Weisung – in letzter Minute. Auch die Unterlagen und das Rechtsgutachten wurden in allerletzter Minute verschickt. Es ist nicht möglich, innerhalb von 48 Stunden ohne eine Beratung in der Kommission zu sagen, dass etwas rechtmässig ist. Das Traktandum sollte heute abgesetzt werden, und die Kommission sollte nochmals über die rechtlichen Beanstandungen und die befürwortenden Argumente des Rechts-

konsulenten, des Stadtrates und des Gemeinderates beraten. Anfang März bleibt genügend Zeit, um die Beschlussfassung rechtzeitig vornehmen zu können. Die Alternative: Ein Stimmrechts-Rekurs. Falls die AL den Rekurs ergreifen wird, wenn das Geschäft heute beschlossen wird, wird die Frist vom März 2012 verstreichen, ohne dass ein rechtskräftiger Beschluss zur Weiterführung der ZAS+ vorhanden ist. Die AL ist nicht in der Kommission vertreten und hat den Rückweisungsantrag fünf Tage zuvor allen Fraktionschefs und der Kommissionspräsidentin bekannt gemacht.

Die Abstimmung wird bei der Behandlung von Top 11 durchgeführt.

2318. 2011/292

**Motion der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 13.07.2011:
Änderung von Art. 2ter Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2034**

***Bernhard Piller (Grüne)** beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um die beiden atompolitischen Motionen 2011/292 und 2011/293 vom letzten Sommer, die von den Fraktionen SP, Grüne und GLP eingereicht wurden. In der zweiten Märzhälfte dieses Jahres werden wir eine grössere energiepolitische Debatte im Rat haben, wenn die Tarifrevisionsweisung behandelt wird. Eine gemeinsame Behandlung dieser Themen wäre sinnvoll.*

Der Rat wird über den Antrag am 29. Februar 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2319. 2011/293

**Motion der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 13.07.2011:
Erarbeitung einer verbindlichen Strategie für einen Atomausstieg bis zum Jahr 2034**

***Bernhard Piller (Grüne)** beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Begründung siehe Beschluss-Nr. 2318.*

Der Rat wird über den Antrag am 29. Februar 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2320. 2012/47

**Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 01.02.2012:
Verzicht auf die Einrichtung neuer Asylunterkünfte in grösseren Städten sowie Umsetzung kürzerer Asylverfahren gestützt auf die bestehenden Gesetzesgrundlagen**

***Marc Bourgeois (FDP)** beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Momentan werden die möglichen Asylzentren wie ein heisser Stein im Kanton hin- und hergeschoben. Wir möchten diesem Schwarz-Peter-Spiel ein Ende setzen. Die Entscheide auf kantonaler Ebene werden in den nächsten Monaten und nicht erst in zwei Jahren fallen. Auch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat eine Reform bezüglich einer Standortstrategie angekündigt, auch hier werden die Entscheide in den nächsten Monaten fallen. Wollen die Städte mit ihren spezifischen Problemen im Asylbereich Ein-*

fluss nehmen, müssen sie es jetzt tun.

Der Rat wird über den Antrag am 29. Februar 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2321. 2012/13

**Motion von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 18.01.2012:
Rahmenkredit für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons**

Andrea Nüssli-Danuser (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Im Moment stehen verschiedene Schulraumpavillon-Bauten an. Der Rahmenkredit ist vorgesehen, damit nicht jeder Kredit in der Kommission einzeln behandelt werden muss.

Der Rat wird über den Antrag am 29. Februar 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2322. 2012/52

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 08.02.2012:
Nutzungsvertrag Uto Kulm**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Dr. Ueli Nagel (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Nutzungsvertrag Uto Kulm: Hotelier zieht Kanton und Stadt über den Tisch

Die Grünen haben sich seit dem Beginn der Expansion des Hotels Uto Kulm vor bald 10 Jahren (!) gegen die zunehmenden Immissionen und die illegalen Ausbauten und für die Rechte der Ruhe- und Erholungssuchenden auf dem autofreien Zürcher Hausberg eingesetzt. Mit der Petition „Stopp dem Rummel auf dem Üetliberg!“ (mit über 7300 Unterschriften) und mehreren parlamentarischen Vorstössen haben die Grünen erreicht, dass vor fünf Jahren vom Kanton und den Anrainergemeinden die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts zur Regelung der vielen Konfliktpunkte an die Hand genommen wurde, auf dass wieder Ruhe auf dem Berg einkehre... Eine falsche Hoffnung, wie sich gezeigt hat.

Heute müssen wir mit Enttäuschung und Empörung feststellen, dass der Nutzungsvertrag zwischen der Hotel Uto Kulm AG, den Standortgemeinden Zürich und Stallikon sowie dem Kanton Zürich unter Federführung von SVP-Baudirektor Kägi praktisch alle strittigen Punkte zu Gunsten des Hoteliers und zu Lasten der Natur und der Erholungssuchenden regelt. Die geplanten Neuregelungen bringen eine Verschlechterung gegenüber der heutigen Rechtsordnung; wie weit sie sogar Verstösse gegen Bundesrecht (Natur- und Heimatschutzgesetz, Raumplanungsgesetz) und kantonales Recht (u.a. Landschaftsschutzgebiet) enthalten, wird im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan von den Gerichten zu klären sein.

Die freie Zugänglichkeit auf dem Aussichtsplateau Uto Kulm soll durch zwei grosse Aussenrestaurantbereiche und einen Helikopterlandeplatz beschränkt werden, wo „just for fun“ Helikopter knattern werden und der zulässige Motorfahrzeugverkehr soll mit 4'000 Fahrten pro Jahr gegenüber der heutigen Fahrverbots-Regelung verdreifacht werden, um nur die krassesten Beispiele zu nennen. Dieser letzte Punkt verletzt ausserdem den Dienstbarkeitsvertrag der Stadt Zürich mit dem Besitzer des Hotels Uto Kulm, in welchem festgehalten ist, dass sich der Wirt auf maximal 38 Lieferanten- und 35 Beschäftigtenfahrten pro Woche verpflichten müsse.

Es ist daher unverständlich, wie der Stadtrat von Zürich, der noch vor vier Monaten die Vorschläge der Baudirektion scharf kritisiert hat, diesen «Knebelvertrag» unterzeichnen und damit die Interessen der erholungssuchenden Stadtbevölkerung und den klaren politischen Auftrag des Parlaments missachten konnte.

Persönliche Erklärungen:

Marina Garzotto (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Heizgepflogenheiten im Stadthaus.

STR Daniel Leupi hält eine persönliche Erklärung zu den Gebühren für Festanlässe in der Stadt Zürich.

Roger Liebi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Gebühren für Festanlässe in der Stadt Zürich.

G e s c h ä f t e

2323. 2012/8

Eintritt von Guido Hüni (GLP) anstelle der zurückgetretenen Maria Trottmann (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 18. Januar 2012 anstelle von Maria Trottmann (GLP 4+5) mit Wirkung ab 2. Februar 2012 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Guido Hüni (GLP 4+5), Umweltnaturwissenschaftler, geboren am 27. Januar 1973, von Horgen/ZH, Nussbaumstrasse 21, 8003 Zürich

2324. 2009/605

Weisung vom 25.01.2012:

Einzelinitiative von Gallus Gadonau betreffend «2000-Watt-Ziel umsetzen schafft Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung», Bericht und Antrag

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 6. Februar 2012

2325. 2012/20

Weisung vom 25.01.2012:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule- Seestrasse 141, Zürich Enge

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 6. Februar 2012

2326. 2012/12

Motion der SVP-, FDP- und der CVP-Fraktion vom 18.01.2012:

Erarbeitung einer Verordnung zur Festlegung und Überprüfung von Vermietungsbedingungen für gemeinnützige Wohnungen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Tognella (FDP) vom 1. Februar 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2268/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 43 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2327. 2012/29

**Postulat von Urs Fehr (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 25.01.2012:
Weitere Unterstützung der Voliere in Zürich-Seebach**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Urs Fehr (SVP) vom 1. Februar 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2267/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 91 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2328. 2005/550

Weisung vom 25.01.2012:

**Motion von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) betreffend Lindenplatz,
Realisierung eines Hauptstrassenraumes gemäss Verkehrsplan, Antrag auf Frist-
erstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR-Nr. 2005/550.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *Das Tiefbauamt hat für den an den Lindenplatz grenzenden Strassenraum ein umfassendes Betriebs- und Gestaltungskonzept entwickelt. Dieses wurde im Zusammenhang mit der neuen Tramlinienführung vom Lindenplatz an den Bahnhof Altstetten in den Medien vorgestellt. Der Altstetterplatz soll als Aufenthaltsraum dienen und am Bahnhof einen guten Umsteigeknoten bilden. Die Altstetterstrasse soll zwischen dem Bahnhof Altstetten und dem Lindenplatz vom motorisierten Individualverkehr befreit werden. Die Anlieferung für das Gewerbe bleibt gewährleistet. Die Tramhaltestelle Lindenplatz kommt in die Altstetterstrasse. Die nicht mehr benötigten Gleise in der Badenerstrasse sollen entfernt werden, es sollen neue Velospuren eingerichtet, Gehwege und Vorzonen erweitert werden. Der Übergang vom Lindenplatz wird dahingehend verbessert, dass nur noch Fahrspuren des Mischverkehrs überquert werden müssen. Durch diese Massnahmen entsteht vom Lindenplatz über die Altstetterstrasse bis zur Hohlstrasse eine Fussgängerzone. In den nächsten Jahren sollen weitere Projektierungsschritte definiert werden. Die Umsetzung des Projekts wird mit der Limmattalbahn koordiniert. Für die Planung in der Badenerstrasse im Abschnitt der Altstetterstrasse bis zur Spürgartenstrasse und im Bereich der Altstetterstrasse von der Badenerstrasse bis zur Hohlstrasse würde das Anliegen der Motion erfüllt, die Hauptstrassenräume in den Quartierzentren gemäss dem Verkehrsplan zu realisieren. Doch das Projekt braucht noch etwas mehr Zeit. Aus diesem Grund beantragen wir heute nochmals eine Fristverlängerung von einem Jahr.*

Matthias Probst (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag zur Fristerstreckung: Die Motion

wurde im Jahre 2005 vor der Sanierung des Lindenplatzes eingereicht. Ziel war die gleichzeitige Sanierung des vorgelagerten Strassenraumes. Trotz der bereits erfolgten Sanierung des Lindenplatzes besteht nach wie vor ein Konzept. Die Frist wurde bereits zwei Mal verlängert. Erweist sich die Erfüllung einer Motion als zu zeitraubend, kann der Stadtrat drei Monate vor Ablauf der Frist um eine Erststreckung um höchstens zwölf Monate nachsuchen. Der Rat entscheidet darüber nach der stadträtlichen Berichterstattung. Er kann ausnahmsweise die Frist ein zweites Mal verlängern. Ein drittes Mal kann die Frist nicht verlängert werden. Es würde auch wenig Sinn machen, derart alte Geschäfte so lange aufrecht zu erhalten. Es müsste eine Weisung gebracht werden, in der die Lage dargelegt wird. Andernfalls würden wir einen neuen Vorstoss machen, der der neuen Situation gerecht wird.

Weitere Wortmeldungen:

Mario Mariani (CVP): Es mag richtig sein, dass der Rat nur zwei Mal eine Frist verlängern kann. In diesem speziellen Fall wäre der Rat gut beraten, vom Geschäftsreglement abzuweichen. Die Tramverlängerung hat zu einer neuen Situation geführt, die bei der Einreichung der Motion noch nicht existierte. Es wäre sinnvoll, die neue Situation bei der Erfüllung der Motion zu berücksichtigen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 76 gegen 38 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 18. April 2007 überwiesenen Motion, GR Nr. 2005/550, von Gemeinderat Mario Mariani (CVP) und Gemeinderätin Muriel Herzig (Grüne) vom 21. Dezember 2005 betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, wird um zwölf Monate bis zum 13. Mai 2013 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2329. 2009/357

Weisung vom 21.09.2011:

Postulat von Monika Erfigen (SVP) und Roger Liebi (SVP) betreffend «Vereinfachte Bewilligungsverfahren für Gewerbebetriebe bei Ankurbelungsmassnahmen nach Beeinträchtigung durch städtische Bauarbeiten», Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend «Vereinfachte Bewilligungsverfahren für Gewerbebetriebe bei Ankurbelungsmassnahmen nach Beeinträchtigung durch städtische Bauarbeiten» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2009/357, von Monika Erfigen (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 19. August 2009 betreffend «Vereinfachte Bewilligungsverfahren für Gewerbebetriebe bei Ankurbelungsmassnahmen nach Beeinträchtigung durch städtische Bauarbeiten» wird als erledigt abgeschrieben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Claudia Simon (FDP): Das Postulat fordert, dass nach Beeinträchtigungen durch städtische Bauarbeiten vereinfachte Bewilligungsverfahren für Gewerbetreibende angewendet werden können. Hintergrund für das Postulat sind die langen Bauarbeiten mit der Gleiserneuerung an der Seefeldstrasse und am Stadelhoferplatz. Die umliegenden Ge-

werbebetriebe mussten damals hohe Umsatzeinbussen von teilweise 30 % und mehr verzeichnen. Gemäss der Weisung ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Bauarbeiten für die Anwohnenden und Gewerbebetreibenden mit Unannehmlichkeiten und Beeinträchtigungen verbunden waren. Umgekehrt müsse aber auch die Infrastruktur gebaut und unterhalten werden. Gemäss Stadtrat wird bei Bauarbeiten stets eine Güterabwägung vorgenommen. In den Veranstaltungsrichtlinien der Stadt Zürich sei speziell festgehalten, dass nach mindestens einmonatigen Tiefbauarbeiten mit Einschränkung der Zugänglichkeit die Durchführung eines eintägigen Strassenfestes auf öffentlichem Grund möglich sei. Die Erteilung einer Bewilligung sei Formsache. Die Kosten für die Bewilligungen gingen in diesem Fall allerdings zu Lasten der Festorganisatoren. Der Bericht sagt dazu, dass bei ausserordentlichen Bauarbeiten wie im Falle der Seefeldstrasse und dem Stadelhoferplatz, das Tiefbauamt sogar zusammen mit den Gewerbebetreibenden ein Einweihungsfest organisiert, selber die Bewilligungen eingeholt und bezahlt habe. Teilweise wurden Reinigungskosten erlassen oder Inseratekosten für das Fest übernommen. Die Mehrheit der Kommission nimmt vom Bericht Kenntnis. Die Kommission war sich jedoch einig, dass die Antworten des Stadtrates nicht zu 100 % zufriedenstellend sind. Warum wurden beispielsweise die Reinigungskosten nur teilweise übernommen? Warum gehen die Kosten für Bewilligungen grundsätzlich zu Lasten der Festbetreiber? Die Kommission reicht deshalb heute ein Kommissionspostulat zu dieser Problematik ein.

Ruth Anhorn (SVP): Das Gewerbe hat im Seefeldquartier unter den länger betriebenen Baustellen und den während vielen Wochen nicht zur Verfügung stehenden Parkplätzen sehr gelitten. Teilweise waren auch Garagen nicht zugänglich. Der Stadtrat kann gemäss seiner Darlegung nachvollziehen, dass es für das Gewerbe sinnvoll wäre, aufgrund von Umsatzeinbussen von bis zu 30 % verstärkt Marketing-Massnahmen zu treffen. Gemäss den Veranstaltungsrichtlinien der Stadt Zürich kann bei einer mindestens einmonatigen Baustelle mit Einschränkungen für das Gewerbe ein eintägiges Strassenfest durchgeführt werden. Doch die Kosten für die Bewilligung eines solchen Anlasses muss das Gewerbe tragen. Die Bevölkerung und das Gewerbe im Quartier um die Seefeldstrasse und den Stadelhoferplatz hätten die Finanzierung eines Einweihungsfestes durch die Stadt sicherlich begrüsst. Der Stadtrat weist darauf hin, dass das Tiefbauamt die nötigen Bewilligungen eingeholt und auch bezahlt und die Inseratekosten für das Fest und teilweise die Reinigungskosten übernommen habe. Doch gefragt wären finanzielle Ankurbelungsmassnahmen. Deshalb nehmen wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldungen:

Isabel Garcia (GLP): Die Grünliberalen anerkennen, dass der Stadtrat im Bericht nicht nur Verständnis für die Anliegen der Gewerbebetreibenden zeigt, sondern dass der Bericht durchaus auch einige Ansätze beinhaltet, dem lokalen Gewerbe entgegenzukommen. Trotzdem erscheinen uns die Ausführungen des Stadtrates insgesamt etwas zu bürokratisch und unflexibel. Auf die absolut berechtigten Anliegen der Postulanten geht der Stadtrat in seinem Bericht nicht ein. Die Verwaltung sollte sich nach städtischen Bauarbeiten kulanter zeigen und flexibel und unkompliziert auf die individuellen Bedürfnisse der Gewerbebetreibenden vor Ort eingehen. Die Gewerbebetreibenden vor Ort bemühen sich redlich, ihr Geschäft wieder anzukurbeln und scheuen keinen Aufwand. Wir sollten sie dabei unterstützen. Die GLP nimmt den vorliegenden Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Roger Liebi (SVP): Zahlreiche Gewerbebetreibende, nicht nur im Seefeld, haben unter den Bauarbeiten gelitten. Der Stadtrat ist unseren Wünschen wortreich ausgewichen. Zwar konnte immerhin bewirkt werden, dass ein Kommissionspostulat eingereicht wur-

de. Es ist aber unverständlich, dass einige Parteien den Bericht, der unser Anliegen nicht aufnimmt, annehmen, aber gleichzeitig das Kommissionspostulat unterstützen, welches das gleiche Ziel hat.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Roger Liebi (SVP) erwähnte, man habe keine Unterstützung für das ursprüngliche Anliegen erhalten. Doch das ursprüngliche Postulat wurde überwiesen, weshalb durchaus von einer Unterstützung gesprochen werden kann. Es wurde ein Kommissionspostulat eingereicht. Der Stadtrat kann bei einer Annahme des Kommissionspostulates eine Praxis entwickeln, die dem Postulat entspricht und zu einer Vereinfachung und einer erhöhten Kulanz für betroffene Betriebe führt.

Claudia Simon (FDP): Ein Hinweis: Ein Bericht kann zur Kenntnis genommen werden. Er kann jedoch nicht positiv oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Der Bericht wurde gelesen und damit zur Kenntnis genommen. Es ist wenig verständlich, wenn dem Kommissionspostulat zugestimmt wird und der Bericht gleichzeitig abgelehnt wird.

Mauro Tuena (SVP): Ich weise die Kommissionspräsidentin auf Art. 37 der Geschäftsordnung hin: Berichte des Stadtrates können „zur Kenntnis genommen“, „zustimmend zur Kenntnis genommen“ oder „ablehnend zur Kenntnis genommen“ werden. Ist man dem Inhalt des Berichtes gegenüber neutral eingestellt, nimmt man ihn zur Kenntnis. Findet man den Inhalt sehr gut, nimmt man den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Ist man mit dem Inhalt des Berichtes nicht einverstanden, nimmt man ihn ablehnend zur Kenntnis. Die Meinung zum Inhalt des Berichtes muss zum Ausdruck gebracht werden können. Wir stehen hinter dem Kommissionspostulat, bekunden jedoch Mühe mit dem Bericht des Stadtrates.

Michael Baumer (FDP): Wenn jemand mit dem Inhalt eines Berichtes nicht einverstanden ist, so muss er die Weisung ablehnen und eine Nachfrist ansetzen, bis der Bericht so lautet, dass er damit einverstanden sein kann. Doch wichtiger wäre, die Bürokratie zugunsten der KMU abzubauen. Das Kommissionspostulat ist ein positives Zeichen und zeigt, dass der gesamte Gemeinderat diese Bedenken teilt und Handlungsbedarf sieht.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Es ist eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand, den Bau und Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur zu pflegen. Der Stadtrat hat aber volles Verständnis für Gewerbebetriebe, die bei Bauarbeiten leiden und versteht, dass sich für Gewerbebetriebe bei grossen Bauarbeiten eine schwierige Situation ergeben kann. Deshalb haben wir im Bericht ausgeführt, was in diesem Bereich bereits unternommen wird. Insbesondere werden die Massnahmen erwähnt, die bei den zwei grossen Baustellen ergriffen wurden, um die Belastungen für die Gewerbetreibenden möglichst gering zu halten und um die Gewerbetreibenden nach Abschluss der Bauarbeiten bei den Festivitäten zu unterstützen. Das Kommissionspostulat fordert nun, dass die bereits bekannte Praxis stärker verallgemeinert wird, die Koordinationsstelle für KMU-Betriebe die Gewerbebetriebe aktiv unterstützt und Synergien genutzt werden können. Wir werden das Kommissionspostulat entgegennehmen und prüfen. Insbesondere bezüglich der Verfahrensabläufe sind noch weitere Optimierungen möglich.

Änderungsantrag Ziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Vom Bericht betreffend «Vereinfachte Bewilligungsverfahren für Gewerbebetriebe bei Ankurbelungsmassnahmen nach Beeinträchtigung durch städtische Bauarbeiten» wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Isabel Garcia (GLP), Marina Garzotto (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Vakant: 1 (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 35 Stimmen zu.

Abstimmung Ziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Marina Garzotto (SVP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Vakant: 1 (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Isabel Garcia (GLP), Marina Garzotto (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Vakant: 1 (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 35 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend «Vereinfachte Bewilligungsverfahren für Gewerbebetriebe bei Ankurbelungsmassnahmen nach Beeinträchtigung durch städtische Bauarbeiten» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2009/357, von Monika Erfigen (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 19. August 2009 betreffend «Vereinfachte Bewilligungsverfahren für Gewerbebetriebe bei Ankurbelungsmassnahmen nach Beeinträchtigung durch städtische Bauarbeiten» wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Februar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2330. 2012/16

**Postulat der Spezialkommission PRD/SSD vom 18.01.2012:
Erlass der Bewilligungsprozeduren und Gebühren für Wiederankurbelungsmassnahmen der Gewerbebetriebe im Anschluss an baustellenbedingte Einschränkungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2331. 2011/441

**Weisung vom 30.11.2011:
Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2012 bis 2015**

Ausstand: Lucia Tozzi (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 149 500.– (entsprechend dem Index von 104,1 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2005) für die Jahre 2012 bis 2015 gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Hans Urs von Matt (SP): Zweck der Vorlage ist, dass die Stadt Zürich Beratungsleistungen des Vereins Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration einkauft. Der Anerkennungsbeitrag, den die Stadt Zürich bisher an die Fachstelle leistete, soll in eine Leistungsvereinbarung für Beratungsleistungen umgewandelt werden. Die Beratungen richten sich an im Sex- und Prostitutionsgewerbe tätige Frauen in schwierigen Lebensumständen. Der Druck im Gewerbe hat extrem zugenommen und entsprechend nahm auch der Bedarf an Beratungen zu. In den Jahren 2012 bis 2015 sollen zu einem Maximalbeitrag von 149 500 Franken Beratungsleistungen eingekauft werden. Die Ziele der Beratungen: Informationen über die Rechte der Frauen, Minderung von Gewalt und Ausbeutung, Schutz, Sicherheit und Raum für Neuorientierung bei einem Ausstieg. Die Beratungsangebote sind in zwei Ausprägungen aufgeteilt: Die eine richtet sich gezielt an Opfer aus dem Frauenhandel. Es geht um Krisenintervention, psychosoziale Betreuung, psychologische Begleitung bei Traumatisierungen und Stabilisierung. Dadurch sollen Aussagen ermöglicht werden, die zur Verurteilung der Täterschaft führen können. Das zweite Angebot besteht aus Beratungen für Migrantinnen in der Sexarbeit, die sich in schwierigen Situationen befinden. Bei diesem Angebot stehen Kurzberatungen im Vordergrund. Der Verein bietet noch weitere Angebote an, die aber nicht von der Stadt Zürich unterstützt werden. So betreibt der Verein seit 2011 zum Beispiel eine Schutzwohnung für Opfer aus dem Frauenhandel. Er bietet auch Weiterbildungen für Fachkräfte wie Sozialarbeitende, Juristinnen und Juristen oder Polizeimitarbeitende an, veranstaltet

Tagungen und macht Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein berief vor rund zehn Jahren erstmals den runden Tisch in diesem Bereich ein. Er brachte Polizei, Staatsanwaltschaft, Migrationsamt, Büro für Gleichstellung und Opferberatungen zusammen, um das Thema Frauen- und Menschenhandel aufzugreifen und zu bekämpfen. Dieses Modell hat sich sehr bewährt. Der runde Tisch existiert bereits in dreizehn Kantonen. Der Bedarf an Beratung im Bereich Frauenhandel ist stark angestiegen. Im Jahre 2010 wurden für die Stadt Zürich 711 Beratungsstunden verzeichnet. Im Bereich Migrantinnen waren es 463 Beratungsstunden. Der beantragte Leistungsbezug von maximal 149 500 Franken entspricht 1 150 Stunden. Die Weisung ist auch ein Puzzlestein im Massnahmenbündel des Stadtrates zur Bekämpfung der Auswüchse im Sexgewerbe. Die SP unterstützt die Vorlage vorbehaltlos. Die Zusammenarbeit zwischen den genannten Stellen ist sehr wichtig und muss weitergeführt werden.

Dr. Guido Bergmaier (SVP): *Beantragt wird eine Erhöhung des jährlichen Beitrages für die private Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration um über 100 000 Franken – dies vor allem für die Betreuung einer relativ kleinen Gruppe von Prostituierten. Einmal mehr möchte sich ein privater Verein in der Sozialindustrie auf Kosten des Steuerzahlers vergrössern. Das bedeutet einmal mehr eine Umgehung des dringend notwendigen Personalstopps. Auch uns ist klar, dass die Kriminalität zu bekämpfen ist. Die Justiz in der Schweiz führte in den letzten Jahren mehrere Prozesse gegen Zuhälter. Alle Teilnehmer in dieser Szene sind sich ihrer kriminellen Machenschaften bewusst. Generell lockt das schnelle Geld. Die Szene wird immer komplexer und weniger fassbar. Die jüngsten Beispiele, wie etwa die Aktion Goldfinger, bilden eine Rarität. Interessant ist, wie viele der mutmasslichen Opfer während eines laufenden Ermittlungsprozesses spurlos verschwinden. Am Ende bleiben einige lange, nicht rechtsgültig abgeschlossene Fälle. Das Resultat ist deshalb meist ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Die Auf- und Abklärung von kriminellen Handlungen bleibt alleinige Aufgabe der Polizei und der Justiz, wo spezialisierte Fachleute arbeiten. Die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Beteiligten funktioniert. Die Fälle von Gewalt gegen osteuropäische Prostituierte sind mit den neuen Regelungen zur Arbeitsbewilligung in Zürich nicht mehr ansteigend. Werden nun trotzdem noch mehr geschulte Fachleute gefordert, muss dies kostenneutral durch Zusammenarbeit respektive Umplatzierungen innerhalb der Verwaltung erfolgen. Die SVP ist der Meinung, dass für weitere Dienstleistungen von Dritten kein zusätzliches Geld mehr gesprochen werden sollte.*

Weitere Wortmeldungen:

Dominique Feuillet (SP): *In der Kommissionssitzung hat der Chef der zuständigen Polizeiabteilung berichtet, was Frauen in der Stadt Zürich täglich erleben. Sie werden geschlagen und ohne den geringsten Respekt und Achtung behandelt. Der Polizist wies uns darauf hin, wie enorm wichtig die Zusammenarbeit der FIZ mit der Polizei ist, um solche Fälle überhaupt aufzudecken. Es ist enttäuschend, dass die SVP die Aufklärung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit verhindern und die Missstände nicht aktiv bekämpfen will.*

Marcel Savarioud (SP): *Es geht grundsätzlich um eine Ausstiegshilfe, um einen Schutz für Prostituierte, die von Menschenhandel betroffen waren. Um Menschenhändler zu überführen, braucht es eine Aussage der betroffenen Prostituierten. Lehnt die SVP das ab, schützt sie letztlich die Verbrecher, die Menschenhandel betreiben.*

Ursula Uttinger (FDP): *Auch die FDP unterstützt die Weisung, betrachtet sie allerdings auch kritisch. Letztlich kommt es leider zu sehr wenigen Verurteilungen. Im Jahr 2010 wurden 131 Frauen betreut. 67 % davon erstatteten tatsächlich Anzeige, aber nur 10 % kooperierten mit der Polizei. Am Ende fanden drei Prozesse mit fünfzehn als Opfer be-*

troffenen Personen statt. Doch beim Gesamtaufwand trägt die Stadt 9 % bei, 35 % sind Spenden und 35 % sind Erträge aus Dienstleistungen. 15 % sind sogar aus dem Fonds entnommen. Daher sollte die Weisung unterstützt werden.

Sven Oliver Dogwiler (SVP): *Dass der Menschenhandel bekämpft werden muss, ist klar. Die Frage ist, auf welche Art und Weise dies vorgenommen wird und ob der aktuelle Vorschlag tatsächlich zum Ziel führt. Es liegt hier auch eine Doppelmoral vor: Einerseits erhalten die vom Menschenhandel betroffenen Frauen eine Bewilligung, andererseits wird der Menschenhandel bekämpft. Damit wird versucht, das eigene Gewissen zu beruhigen. Viel sinnvoller wäre, den Menschenhandel gleich beim Bewilligungsverfahren aufzudecken und die Bewilligungen gar nicht erst zu erteilen. Wenn die Polizei Hilfe von einer privaten Organisation benötigt, stellt sich auch die Frage, ob sie ihre Aufgabe nicht besser wahrnehmen kann.*

Thomas Wyss (Grüne): *Der in der Kommissionssitzung anwesende Polizist erwähnte, dass die Polizei ohne die FIZ keine Chance hätte, an diese Fälle zu gelangen. Will die SVP den Menschenhandel bekämpfen, muss sie die Weisung unterstützen. Würden 149 500 Franken in die Polizei investiert, ergäbe das knapp eine Polizeistelle, aber sicherlich nicht mehr Aufklärung. Beim Bewilligungsverfahren wird übrigens bereits mit einem vielfältigen Raster gearbeitet.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Hans Urs von Matt (SP), Referent; Präsident Marcel Savarioud (SP), Linda Bär (SP), Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP), Catherine Rutherford (AL), Maria Trottmann (GLP) i.V. von Andreas Hauri (GLP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)
Abwesend:	Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 26 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 149 500.– (entsprechend dem Index von 104,1 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2005) für die Jahre 2012 bis 2015 gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Februar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. März 2012)

2317. 2011/435

Weisung vom 23.11.2011:

Städtische Gesundheitsdienste und Stadtpolizei, Aufhebung des Vermittlungs- und Rückführungszentrums (VRZ) sowie Verlängerung und Weiterentwicklung des Pilotbetriebs der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+)

Niklaus Scherr (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Antrag auf Absetzung von Top 11 der heutigen Tagliste.

Der Rat stimmt dem Antrag der AL-Fraktion mit 21 Stimmen zu.

Damit ist das Quorum von 20 Stimmen gemäss Art. 18 Abs. 1 GeschO GR erreicht und das Traktandum Top 11 wird von der heutigen Tagliste abgesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Ratspräsident teilt mit, dass infolge der Absetzung von Top 11 auch die Geschäfte Top 12 bis 14 von der heutigen Tagliste abgesetzt werden. Die vier Geschäfte werden voraussichtlich an der Gemeinderatssitzung vom 29. Februar 2012 wieder traktandiert.

2332. 2011/444

Dringliches Postulat von Marc Hohl (FDP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 30.11.2011:

Erhalt der Parkplätze in der blauen Zone im Gebiet Glaubtenstrasse – Wehntalerstrasse – Schauenbergstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

***Marc Hohl (FDP)** begründet namens der FDP-Fraktion das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2024/2011): Kurz vor Jahresende gab die Verwaltung im Quartier Afoltern bekannt, dass im Gebiet Lerchenberg rund 16 Parkplätze in der blauen Zone verschwinden sollen. Grund: Der neue Bus der Linie 37, etwas grösser als sein Vorgänger, benötigt in den Quartierstrassen mehr Platz zum Ausweichen und Kreuzen. Die Bevölkerung und das Gewerbe wünschte sich den grossen Bus und ist sehr erfreut, dass nun mehr Personen befördert werden können. Dass nun aber deswegen etliche Parkplätze ersatzlos gestrichen werden, war nicht bekannt. Die Betroffenen wurden mit einer Infotafel auf der Strasse konfrontiert. Die Abklärungen bei der Suche nach Ersatzmöglichkeiten ergaben, dass an der Lerchenhalde kein Platz vorhanden ist. Deshalb sollten nun Alternativen im grossräumigen Umkreis von Glaubtenstrasse, Wehntalerstrasse und Schauenbergstrasse geprüft werden. Das Wohngebiet verfügt nur über wenige Tiefgaragen und diese sind bereits sehr stark belegt. Die Anwohner sind gezwungen, bei der Suche nach einem Parkplatz einen weiten Weg auf sich zu nehmen, was zu unnötigen Mehrfahrten im Wohnquartier führt. Das wünscht bestimmt niemand. Wir erwarten mit diesem Postulat keine höhere Anzahl Parkplätze, sondern bitten die zuständige Dienstabteilung nochmals nach einem bestmöglichen Ersatz der rund sechzehn Parkplätzen zu suchen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich habe Verständnis dafür, dass die Quartierbewohner über das Verschwinden der sechzehn Parkplätze schockiert waren. Es ist jedoch im öffentlichen

Interesse, dass der Bus zirkulieren und kreuzen kann und nicht an der Durchfahrt gehindert wird. Die Dienstabteilung Verkehr, das TAZ und die VBZ haben die Situation genau studiert. Es liegt keine dramatische Situation vor. Die sechzehn Parkplätze können in der Tat nicht direkt im Umfeld kompensiert werden. Die erwähnte Lerchenhalde ist eine Privatstrasse, wo die Stadt keine öffentlichen Parkplätze einrichten kann. Doch die Stadtverwaltung war mehrfach vor Ort und konnte feststellen, dass im Quartier immer genügend Parkplätze für die Anwohner vorhanden waren.

Das Dringliche Postulat wird mit 52 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2333. 2011/503

Dringliches Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) und Karin Weyermann (CVP) vom 21.12.2011:

Verbesserung der Sicherheit durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marcel Schönbächler (CVP)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2144/2011): Unfälle auf Fussgängerstreifen gehören leider zur Tagesordnung. Die Zahl der Strassenverkehrstopfer nimmt tendenziell ab, doch die Anzahl der schwer oder tödlich verletzten Fussgänger bleibt seit rund fünf Jahren gleich. Eine politische Diskussion drängt sich auch auf Gemeindeebene auf. Rund drei Viertel aller Fussgängerunfälle erfolgen beim Überqueren der Strasse. Das Hauptproblem liegt in der mangelhaften Infrastruktur. Die Gemeinde und der Kanton sind aus rechtlicher Sicht berechtigt, diesbezüglich Versuche durchzuführen. Zahlreiche Änderungen im Bereich Beleuchtung und Markierungen sind auch ohne Bewilligung durchführbar. Mit dem Postulat soll die Sicherheit an ausgewählten Standorten durch Anordnung eines neuen Fussgängerstreifens verbessert werden. Dabei sollen insbesondere Querstreifen in Betracht gezogen werden. Die heute existierenden sogenannten Zebrastrassen laden den Autoverkehr zum Fahren ein und stellen für den Fussgänger eine Barriere dar. Querstreifen hingegen stellen wie auch die bereits bekannte Stopp-Markierung eine Barriere für den Autoverkehr dar und sind ein wesentliches gestaltungspsychologisches Element. Die Idee mit den Querstreifen wurde von namhaften Professoren geprüft. Fussgängerstreifen sollten eine Gehhilfe für das schwächste Mitglied im Verkehr sein. Das Postulat ist bewusst offen formuliert. Der Stadtrat soll alle Arten von Massnahmen überprüfen: Umgebungsbeleuchtung, Beleuchtung von Streifen, Signalisationen, Hinweistafeln. In gewissen Fällen müsste auch eine Aufhebung von Fussgängerstreifen geprüft werden.*

***Roland Scheck (SVP)** begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Januar 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat ist gut gemeint, wurde aber am falschen Ort eingereicht. Die Gestaltung eines Fussgängerstreifens ist in der Schweizerischen Signalisationsverordnung geregelt: Fussgängerstreifen werden durch eine Reihe gelber, bei Pflasterung allenfalls weisser Balken parallel zum Fahrbahnrand gekennzeichnet. Vorgeschrieben sind Längsstreifen und nicht Querstreifen. Dies gilt für die gesamte Schweiz. Nun wird auf kommunaler Ebene ein Vorschlag für ein neues Design eingereicht. Dieser Vorschlag müsste auf Bundesebene eingereicht werden. Das Postulat sollte deshalb zurückgezogen werden.*

***Marc Bourgeois (FDP):** Jeder Verletzte, jeder Tote im Strassenverkehr ist einer zu viel. Die Massnahmen, die sich die CVP vorstellt, sind bodennahe Massnahmen. Die FDP*

verschliesst sich solchen Ideen nicht grundsätzlich. Es ist korrekt, dass die Strassen-signalisation Bundessache ist und einheitlich sein soll. Doch es gibt eine Ausnahmebestimmung, die Versuche erlaubt. Man darf durchaus auch im Bereich Strassensignalisation klüger werden. Beim Vorstoss sehen wir allerdings einige Probleme: Es ist störend, dass das Vorgehen so konkret definiert wird. Einige der Beispiele sind unserer Ansicht nach widerrechtlich und teilweise auch nicht sehr zweckmässig. Wir möchten diese Beispiele deshalb streichen lassen. Ebenfalls störend ist, dass nur von neuen Fussgängerstreifen die Rede ist. Befindet sich ein Fussgängerstreifen an einer gefährlichen Stelle wie etwa unmittelbar hinter einer Kurve, kann die Kurve nicht weggedacht werden. An solchen Stellen würde es sich allenfalls anbieten, den Fussgängerstreifen zu verschieben. Wir beantragen deshalb folgende Textänderung: „Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit nachhaltig an ausgewählten Orten sowie im allfällig nötigen Einvernehmen mit den übergeordneten Behörden, vorerst versuchsweise durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen, die Verschiebung bestehender Fussgängerstreifen oder die Neugestaltung von Fussgängerstreifen verbessert werden kann.“

Marlène Butz (SP): Die SP freut sich, dass Massnahmen zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger ergriffen werden und unterstützt das Postulat. Es ist immer sinnvoll, neue Möglichkeiten zu prüfen. Die Einführung von Querstreifen statt Längsstreifen sollte konkret in einem Versuch ausprobiert werden. Die Infrastruktur der bestehenden Fussgängerstreifen ist allerdings nicht das Hauptproblem, besonders in der Stadt Zürich. In der Stadt Zürich war meines Wissens im letzten Jahr kein einziger Unfall auf einen Mangel an einem Fussgängerstreifen zurückzuführen. Über 50 % der Unfälle erfolgen auf der zweiten Fahrbahnhälfte. Dort liegt der Fehler klar bei den Autofahrerinnen und Autofahrern, die nicht beachten, dass von links ein Fussgänger oder eine Fussgängerin die Strasse überquert. Gefährlich ist diese Situation vor allem für Kinder und ältere oder mobilitätsbehinderte Personen. Unabhängig von der Schuldfrage oder der Achtsamkeit: Physikalisch gesehen ist die Geschwindigkeit entscheidend. Je langsamer ein Fahrzeug, desto geringer die Folgen, wenn es zu einem Unfall kommt. Deshalb wäre zusätzlich zu diesem Postulat dringend notwendig, dass innerorts generell Tempo 30 angeordnet wird, in belebten Bereichen Begegnungszonen mit Tempo 20 und dass die Fussgänger grundsätzlich Vortritt haben.

Karin Weyermann (CVP) zitiert als Antwort auf das Votum von Roland Scheck (SVP) Art. 115 Abs. 2 aus der Signalisationsverordnung: „Das Bundesamt kann für die Anwendung dieser Verordnung Weisungen erlassen. In besonderen Fällen kann es Abweichungen von einzelnen Bestimmungen gestatten und veränderte Symbole sowie versuchsweise neue Symbole, Signale und Markierungen bewilligen, ebenso Tafeln für Flussnamen, Wanderwege und dergleichen.“

Christoph Spiess (SD): Die Zahl der Verkehrstopfer ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gesunken. Der Strassenverkehr an sich ist eine gefährliche Angelegenheit. Die Fussgänger als schwächste Teilnehmer verdienen Rücksichtnahme. Jeder Fussgänger, der verunfallt, ist einer zu viel. Es gibt bei Fussgängerstreifen allerdings keine absolute Sicherheit. Verbesserungen sind immer gut, doch es ist nicht Aufgabe der Stadt Zürich, diese Verbesserungen anzugehen. Eine Neugestaltung von Fussgängerstreifen würde bei den Verkehrsteilnehmenden eher Verwirrung schaffen und die Sicherheit möglicherweise eher verschlechtern als verbessern. In der gesamten Schweiz sehen die Fussgängerstreifen so aus, wie wir sie uns gewohnt sind. Auch im Ausland gibt es keine Querstreifen. Diese wären somit auch für ausländische Besucher ungewohnt. Das Herumexperimentieren mit Signalisationen schafft Gefahren und verunsichert die Verkehrsteilnehmenden. Ich hege auch Bedenken bezüglich der Rechtsanwendung, auch wenn solche Versuche erlaubt sind. Als Verkehrsteilnehmer ist man plötzlich mit einer neuen Situation konfrontiert. Hier wird ein gutes Ziel mit dem falschen Mittel verfolgt.

Samuel Dubno (GLP): Die GLP wird das Postulat und die Textänderung unterstützen. Zur rechtlichen Situation: Es gibt die Möglichkeit, Versuche durchzuführen. Zugegebenermassen bestehen da und dort Zweifel, ob die Anzahl der Unfälle durch eine bessere Markierung tatsächlich sinken würde. Ein Punkt im Originaltext des Postulates scheint uns allerdings relativ wichtig: Die Umgebungsbeleuchtung sollte mit einbezogen werden. Dabei geht es nicht um die Signalisationsverordnung oder die Fussgängerstreifen als solche, sondern um die Umgebung. Wir gehen davon aus, dass dies so erfolgen wird und stellen deshalb keinen zweiten Textänderungsantrag.

Urs Fehr (SVP): Ausländische Besucher in der Schweiz wären von neuartigen Markierungen tatsächlich verwirrt, wie bereits Christoph Spiess (SD) richtig bemerkte. Die Fussgänger sollten wieder vermehrt achtsam und aufmerksam sein.

Marcel Schönbächler (CVP): Ich teile die Bedenken von Christoph Spiess (SD) durchaus, doch es geht auch darum, ein politisches Zeichen zu setzen. Wir werden die Textänderung der FDP annehmen. Es wäre allerdings sinnvoll, wenn die Querstreifen mitberücksichtigt und allenfalls überprüft würden. Zu berücksichtigen wäre zudem Folgendes: Es geht nicht darum, dass die Fussgängerstreifen prinzipiell aufgehoben werden oder dass weniger Fussgängerstreifen existieren sollen. Wird eine Verschiebung vorgenommen, darf sie nicht zum Nachteil des Fussgängers vorgenommen werden.

Urs Fehr (SVP): ärgert sich über den Lärm im Saal und vergleicht die Situation mit dem seiner Meinung nach auch im Strassenverkehr herrschenden Egoismus.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und würde es auch in der geänderten Version gemäss FDP entgegen nehmen. Ich möchte jedoch vor einer Überdramatisierung der Situation und übertriebenen Erwartungen warnen. Die Fussgängerunfälle erreichten letztes Jahr in der Stadt Zürich einen neuen Tiefststand. Bei den in den zahlreichen Zeitungsberichten erwähnten Unfällen handelte es sich nicht um Unfälle in der Stadt Zürich, sondern um Unfälle ausserorts. Dort herrscht eine andere Geschwindigkeitssituation und die Aufprallgeschwindigkeit zwischen Fussgänger oder Fussgängerin und Auto bewegt sich in einer ganz anderen Dimension. Gemäss dem zuständigen Offizier der Kantonspolizei liegen die Gründe für die Unfälle mehrheitlich in der Unaufmerksamkeit der Automobilistinnen und Automobilisten. In der Stadt Zürich wurden diesbezüglich keine Untersuchungen vorgenommen. Hier in der Stadt geht es aber auch um die Aufmerksamkeit derjenigen Fussgängerinnen und Fussgänger, die mit Ohrstöpseln unterwegs sind. Dieser Faktor spielt auch bei den tragischen Tram-Fussgänger-Unfällen mit schwerwiegenden Folgen eine wichtige Rolle. Es ist, wie Urs Fehr (SVP) bereits erwähnte, immer die Aufmerksamkeit aller gefordert. Ich möchte auch davor warnen, dass mit unzähligen zusätzlichen Anreizen viel erreicht werden kann. Im Strassenraum gilt: Weniger ist mehr. Zusätzliches Licht schafft neue Unaufmerksamkeiten. Der TCS untersuchte bei seinem nationalen Fussgängertest auch fünf bis zehn Streifen der Stadt Zürich, wobei nicht alle ein befriedigendes Testresultat erzielten. Es handelt sich hier um eine Daueraufgabe und wir bleiben am Thema dran. Die Möglichkeit der Querstreifen wurde in den 90er-Jahren bereits vom Stadtrat von Burgdorf geprüft. Die Resultate haben gezeigt, dass die Wahrnehmbarkeit des Fussgängerstreifens bei Querstreifen für den Autofahrer eindeutig sinkt. Diese Methode ist nicht sinnvoll. Doch Versuche sind in der Tat möglich. In diesem Sinne werden wir die Angelegenheit untersuchen. Die Fussgängerinnen und Fussgänger sind uns wichtig. Wir befinden uns auf einem guten Niveau und werden daran arbeiten, dieses noch zu verbessern.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit nachhaltig an ausgewählten Orten sowie im allfällig nötigen Einvernehmen mit den übergeordneten Behörden, vorerst versuchsweise durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen, die Verschiebung bestehender Fussgängerstreifen oder die Neugestaltung von Fussgängerstreifen insbesondere wie folgt verbessert werden kann.

- a) ~~mit Querstreifen. Sie wirken auf die Autofahrer wie eine optische Barriere (vgl. Stopp-Strasse).~~
- b) ~~mit breiten Querstreifen beidseitig zwischen den bisherigen Fussgänger-Querstreifen.~~
- c) ~~mit je Fahrbahn ein Querstreifen vor den bisherigen Fussgänger-Querstreifen, mit je Fahrbahn vorgelegerten Zickzack-Linien.~~
- d) ~~durch eine generelle Verbesserung der Fussgängerstreifensichtbarkeit nach den neusten Erkenntnissen (Stand der Technik).~~
- e) ~~mit besserer Umgebungs-Beleuchtung.~~

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 93 gegen 26 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2334. 2009/258

Postulat von Monika Bloch Süss (CSP) und Marlène Butz (SP) vom 10.06.2009: Höhere Verkehrssicherheit auf dem Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marlène Butz (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4517/2009): *Wir fordern eine Verbesserung der Situation beim Vorplatz des Bahnhofs Enge. Es handelt sich um einen sehr wichtigen ÖV-Knotenpunkt, an dem viele Personen umsteigen und besonders zu Stosszeiten chaotische Zustände herrschen. Mittendrin befinden sich noch einige Parkplätze, wobei dort weitaus mehr Autos halten, als Parkplätze vorhanden wären. Die Autos werden beispielsweise für kurze Besorgungen im Halteverbot parkiert, mitten in den Durchgang für dutzende Passagiere. Die Übersichtlichkeit ist dadurch eingeschränkt. Die Sicherheit ist in Frage gestellt. Dazu wird der Behindertenparkplatz regelmässig von gefährlichen Personen benutzt, Vespas oder Motorräder werden vor den Plakatständer mit dem Stadtplan gestellt. Die bestehende Ordnung muss wieder eingehalten werden.*

Hedy Schlatter (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. August 2009 gestellten Ablehnungsantrag: *In diesem Postulat werden auf jegliche Art und Weise die Autofahrer beschimpft, etwa mit der Behauptung, die Autofahrer würden auf die Tramschienen ausweichen. Dies ist jedoch aufgrund der Traminseln gar nicht möglich. Es wird eine Verkehrsberuhigung verlangt, doch die Geschäftsinhaber am Bahnhof Enge werden dabei nicht berücksichtigt. Diese sind auf einen erfolgreichen Geschäftsgang angewiesen. Über Mittag werden die Verkaufsläden und Restaurants gut besucht. Unser Verbesserungsvorschlag lautet, die Parkfelder im schmalen Halbrund vor der Arkade beim Bahnhof Enge diagonal zu markieren. Dies würde das Parkieren erleichtern und die Übersichtlichkeit optimieren. Am Mythenquai gibt es nur noch eine Autospur und eine Busspur. Der Weg in die Stadt führt deshalb neu für viele Autofahrer über die Seestrasse und den Bahnhof Enge. Ich fahre die Route sowohl mit dem Auto als auch mit dem Tram, doch ein Chaos, wie es im Postulat beschrieben wird, ist mir nicht bekannt. Das Anhalten beim Fussgängerstreifen ist für den Autofahrer Vorschrift und wird auch eingehalten. Im Postulat wird der Tessinerplatz nicht erwähnt, obwohl dieser ebenfalls zum Bahnhofplatz Enge gehört – hier handelt es sich*

um eine Fehlplanung bei der Neugestaltung. Der grosszügig gestaltete Tessinerplatz wird vom Publikum wenig genutzt. Der Bahnhof Enge ist ein Durchgangsort. Man steigt um oder geht mit dem Auto einkaufen. Die SVP lehnt das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Simon Kälin (Grüne): *Die grüne Fraktion bittet Sie, das vorliegende Postulat zu unterstützen. Die Parkplatzsuche treibt auf dem Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge seltsame Blüten. Die Sicherheitsproblematik für die zu Fuss Gehenden wird in der Begründung zum Postulat anschaulich beschrieben. Allerdings muss gesagt werden, dass dies nicht für jede Tageszeit und auch nicht für jeden Tag gilt. Am Sonntag erreicht der automobile Einkaufstourismus jeweils neue Höhepunkte. Vor allem an Sonntagen wären in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof freie, wenn auch kostenpflichtige öffentliche Parkplätze vorhanden. Diese werden jedoch nicht benutzt. Manch einer fährt vor dem Bahnhof vor und versperrt den Fussgängerstreifen, womit auch den zu Fuss Gehenden die freie Sicht über den Platz versperrt wird. Auf dem Weg vom Bahnhof zur Tramstation kommt es oft zu gefährlichen Situationen. Dazu kommen die Parkmanöver beim Rückwärtsfahren, die zusätzliche Gefahrenquellen für die zu Fuss Gehenden darstellen. Der tiefere Grund für die gesamte Problematik liegt in der Bequemlichkeit der Automobilistinnen und Automobilisten, die dort einkaufen. Sonst könnten die 50 bis 100 Meter von einem öffentlichen Parkplatz zum Bahnhofsgebäude ohne Schwierigkeiten überbrückt werden.*

Samuel Dubno (GLP): *Die GLP wird das Postulat unterstützen. Die Sicherheitslage am Bahnhof Enge ist tatsächlich verbesserungsfähig. Die Situation ist sehr unübersichtlich und gefährlich. Für Trampassagiere existieren nur schmale Wege. Ich stimme allerdings mit Hedy Schlatter (SVP) überein, dass nicht nur das Halbrund, sondern der gesamte Platz betrachtet werden sollte, und dass diagonale Parkplätze sinnvoller wären.*

Christian Traber (CVP): *Die CVP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen. Am Bahnhof Enge herrscht manchmal – insbesondere sonntags – tatsächlich ein Chaos. Doch so extrem ist die Situation nicht. Das Postulat fordert, dass die Situation geprüft wird. Doch die Situation besteht noch nicht sehr lange. Es stellt sich die Frage, was dort verbessert werden sollte. Es wurde von den Parkplätzen gesprochen. Rückwärts Ausparkieren ist aber problemlos möglich. Die Situation ist dann problematisch, wenn die Autos kreuz und quer auf dem Platz stehen. Hier müssen polizeiliche Massnahmen konsequent umgesetzt werden. Bei der Platzgestaltung handelt es sich um einen Kompromiss. Etwas mehr Rücksicht im Strassenverkehr von allen Verkehrsteilnehmenden wäre angebracht. Das Postulat ist in diesem Sinne überflüssig.*

Michael Schmid (FDP): *Am Tessinerplatz liegt tatsächlich ein absoluter Verkehrsknotenpunkt vor: Ein Bahnhof, drei Traminien, Güterumschlag, Taxistandplätze, Zubringer- und Pendlerverkehr. Insbesondere vor der Eröffnung des neuen Tessinerplatzes war die Situation allerdings problematischer. Damals waren es vor allem die Trams, die sich im Weg standen und den gesamten Verkehr behinderten, und die Taxis, die auf nicht zugelassenen Parkfeldern standen. Diese Situation hat die Stadtverwaltung nun einigermassen im Griff. Die noch vorhandenen Probleme sind zu einem grossen Teil mit der Durchsetzung des Strassen- und Verkehrsrechts zu beheben. Die FDP wird das Postulat ablehnen.*

Alain Kessler (FDP): *Die Postulanten zeichnen ein übertrieben dramatisches Bild. Die Behauptung etwa, dass Autofahrer durch die Tramhaltestellen fahren, ist frei erfunden. Es ist korrekt, dass der Verkehr an diesem Platz sehr dicht ist und sich dort sehr viele Fussgänger bewegen. Die Autofahrer halten jedoch diszipliniert bei jedem Fussgängerstreifen an. Es ist tatsächlich schwierig, einen Parkplatz zu finden. Zur Verfügung stehen*

sechs Parkplätze, darunter ein Behindertenparkplatz. Die Autofahrer sind höchstens im Schritttempo unterwegs. Wenn alle Rücksicht nehmen aufeinander, funktioniert es. Was eine Verbesserung bringen könnte: Die Gotthardstrasse wurde ja für die Autos gesperrt. Dort gäbe es aber die Möglichkeit, Staus zu verhindern, und damit zu vermeiden, dass Autofahrer allenfalls auf dem Tramgleis stehen bleiben müssen. Beim Bahnhof Enge handelt es sich um einen Bahnhof mit integrierten Geschäften. Er muss deshalb per Auto erreichbar sein. Nicht alle Personen können den öffentlichen Verkehr benutzen. Der Sinn des Postulates scheint einmal mehr darin zu bestehen, alle Parkplätze abzuschaffen.

Urs Fehr (SVP): Im Halteverbot oder unrechtmässig auf Behindertenparkplätzen parkierende Automobilisten müssen selbstverständlich gebüsst werden. Doch meines Wissens gab es am Bahnhof Enge in den letzten Jahren keine Verletzte. Man sollte sich auch bewusst sein, dass wir in der grössten Stadt der Schweiz leben und die Verkehrsmenge entsprechend hoch ist. Mit gegenseitiger Rücksichtnahme funktioniert es. Auch hier wäre etwas weniger Egoismus angesagt.

Peider Filli (Grüne): Einige erwähnten, sie hätten noch nie beobachtet, dass Autos durch die Tramhaltestellen am Bahnhof Enge fahren würden. Das ist jedoch sehr oft der Fall – die Spuren sind besonders bei Schnee auf der Strasse gut sichtbar.

Marlène Butz (SP): Einige Repliken zu den vorhergegangenen Voten: Es ist richtig, dass die Autofahrenden an den Fussgängerstreifen tatsächlich sehr vorbildlich halten. Hier muss den Autofahrenden ein Lob ausgesprochen werden. Dass der Tessinerplatz hingegen mangelhaft geplant soll, stimmt nicht. Es könnten höchstens ein paar zusätzliche Sitzgelegenheiten hinzugefügt werden.

Bruno Amacker (SVP): Der Platz wurde als sehr chaotisch beschrieben. Das heisst nichts anderes, als dass die Verkehrsplanung bei der Planung des Tessinerplatzes versagt hat. Ich habe schon damals gewarnt, dass es zu Unsicherheit und Chaos führen wird. Mit dem Vorstoss wird das Versagen der Planung eingestanden. Die Situation wurde für die Automobilisten verschlechtert und das Postulat zielt auf eine weitere Verschlechterung hin.

Das Postulat wird mit 68 gegen 52 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2335. 2009/551

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Christina Hug (Grüne) vom 25.11.2009: Freigabe zum Baden in der Limmat vom Zürichsee bis zum Kraftwerk Letten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5166/2009): Wir forderten damals mit dem Postulat Folgendes: Erstens sollte geprüft werden, ob in dem Teil der Limmat mit Badeverbot künftig nicht doch gebadet werden könnte. Zweitens wollten wir beim Neumühle-Quai eine neue Möglichkeit zum Baden und Sonnenbaden schaffen. Der erste Teil des Postulats wurde bereits ausführlich diskutiert. Der zweite Teil ist jedoch immer noch aktuell. Der Sonnensteg beim Neumühle-Quai ist durchaus attraktiv. An der Mauer gegenüber dem Landesmuseum an sonniger Lage sollte das Anbringen eines Sonnenstegs ähnlich wie im Oberen Letten geprüft werden.

Die bereits bestehenden Bademöglichkeiten sind im Sommer masslos überbelegt. Damit sinkt die Identifikation mit dem Ort und es kommt zu Problemen wie zum Beispiel Littering. Es braucht mehr Bademöglichkeiten. Beim Neumühlen-Quai fährt kein Schiff durch. Das Schiff kehrt beim Landesmuseum um und muss hundert Meter Abstand halten. Mit diesem Abstand wäre es immer noch möglich, den Steg einzurichten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich hätte einen Rückzug des Postulats erwartet. Die Bundesgesetzgebung zur Binnenschifffahrt wurde verschärft. Es ist nicht bewilligungsfähig, während Schifffahrt im kanalartigen Flussbereich zu baden. Es wäre definitiv zu gefährlich. Der Gegenvorschlag macht aus diesem Geschäft nicht mehr ein Geschäft des Polizeidepartementes, sondern eines des Schul- und Sportdepartementes. Will man zusätzliche Freizeitmöglichkeiten anbieten? Die Stadt Zürich verfügt im Bereich Bade- und Schwimmmöglichkeiten bereits über ein sehr grosses Angebot. Bei rechtlich unproblematischen, aber schwierigen Standorten müssten Schutzmassnahmen ergriffen werden, was hohe Kosten verursachen würde. Es wäre mit relativ hohen Folgekosten zu rechnen. Hier ist fragwürdig, ob es sich um ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis handelt. Wird ein Steg geschaffen, stellt sich auch die Frage nach dem Zugang. Auch wenn die Forderung nachvollziehbar ist, ist es fraglich, ob es sich hier lohnt, ein zusätzliches Angebot zu schaffen.*

Weitere Wortmeldungen:

Ruth Anhorn (SVP): *Zürich verfügt bereits heute über die weltweit höchste Bäderdichte. Es wird kein neues Flussbad benötigt. Gemäss einer Umfrage sind 97 % aller Nutzerinnen und Nutzer zufrieden mit dem heutigen Angebot. Die heutigen Kapazitäten reichen aus, abgesehen von einzelnen Hitzetagen. Der Platzspitzpark soll nicht zu einem Rummelplatz werden, zumal er zu gewissen Zeiten bereits sehr stark genutzt wird. In der Limmat zwischen Seebecken und Oberem Letten herrscht zudem ein Badeverbot. Eine neue Anlage würde sicher zu Kosten von über 5 Mio. Franken sowie Folgekosten führen. Zum heutigen Zeitpunkt ist eine solche Neueinrichtung abzulehnen.*

Philipp Käser (GLP): *Die grünliberale Fraktion ist der Meinung, dass die Limmat zwischen dem See und dem Kraftwerk Letten noch Platz für Schwimmer bietet. Es ist nicht einzusehen, warum in Basel trotz Frachtschiffverkehr im Rhein geschwommen werden darf und die Zürcher weitab der Landungsstege in der Limmat nicht schwimmen dürfen. Die Situation ist aber gerade in einzelnen Bereichen nicht ganz ungefährlich. Deshalb schlagen wir eine Textänderung vor, die den Bereich enger fasst und die Sicherheitsfrage priorisiert. Neu soll der Text wie folgt lauten:*

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Limmat im Bereich des Landesmuseums zum Baden freigegeben werden kann und im Bereich des Neumühle-Quais das Aussteigen aus der Limmat für Badende gewährleistet werden kann. Insbesondere soll die Installation eines Sonnenstegs auf der Seite des Neumühle-Quais in Betracht gezogen werden. Dabei gilt es auch die Fragen nach der Sicherheit oberhalb des Wehrs und bezüglich der Limmatschifffahrt zu beantworten.“ In diesem Sinne unterstützen wir den Vorstoss.

Andrea Nüssli-Danuser (SP): *In der neuen Polizeiverordnung ist klar definiert, dass zwischen dem Letten-Wehr und der Quaibrücke nicht mehr gebadet werden darf. Ich sehe nicht ein, weshalb dort ein Sonnensteg entstehen soll. Es sollte kein Anreiz geschaffen werden, das Gesetz zu übertreten. Es gibt auch bedeutend attraktivere Orte zum Sonnenbaden. Der Platzspitz ist zudem ein Ort, wo auch Ruhesuchende noch einen Platz finden. Würden dann gegenüber auf dem Sonnensteg Partys gefeiert, wäre es*

nicht mehr so ruhig. Die SP lehnt das Postulat ab.

Marcel Schönbächler (CVP): Wir können dem Postulatstext in der ursprünglichen Form nicht zustimmen, werden jedoch den Textänderungsvorschlag der GLP unterstützen. Das Baden am Neumühle-Quai kann geprüft werden. Die APV sieht zwar ein Verbot vor, sie besagt aber auch, dass bei Versuchen Ausnahmen möglich sind. Der Stadtrat sollte weitergehende Möglichkeiten oder Verlängerungen von derzeitigen Badeanstalten prüfen. Beim Oberen Letten könnte der Steg beispielsweise sehr gut verlängert werden.

Michael Schmid (FDP): Dem Votum von Stadtrat Daniel Leupi ist nicht viel hinzuzufügen. Der ursprüngliche Postulatstext ist rechtlich nicht möglich. Das Postulat hätte zurückgezogen werden sollen. Die GLP schlägt nun vor, man solle einen Sonnensteg prüfen. Wenn man sich die praktische Situation dort vorstellt, ist es völlig abwegig, unter der Mauer einen Sonnensteg zu platzieren. Wenn schon, würde ein zusätzliches Flussbad gefordert, und auch dann wäre dieser Standort denkbar ungünstig. Der Vorschlag der CVP, einen Ausbau des Flussbades im Oberen Letten zu prüfen, geht etwas weit.

Dr. Martin Mächler (EVP): Die meisten Personen wissen, dass man im Sommer in der Limmat beim Oberen Letten schwimmen kann, ohne dazu in ein Flussbad gehen zu müssen, denn es ist ein Steg zum Einstieg vorhanden. Dieselbe Idee sollte nun auch weiter oben angewendet werden können. Wir unterstützen die Textänderung der GLP.

Matthias Probst (Grüne): Wir werden die Textänderung wie bereits angekündigt gerne entgegennehmen. Es ist aber enttäuschend, dass gewisse Fraktionen entgegen ihrer ursprünglichen Ankündigung nicht mehr mitziehen wollen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Limmat, vom Zürichsee bis zum Kraftwerk Letten, im Bereich des Landesmuseums zum Baden freigegeben werden kann und im Bereich des Platzspitz das Aussteigen aus der Limmat für Badende auf beiden Seiten gewährleistet werden kann. Insbesondere soll die Installation eines Sonnenstegs auf der Seite des Neumühle-Quais in Betracht gezogen werden. Dabei gilt es auch die Fragen nach der Sicherheit oberhalb des Wehrs und bezüglich der Limmatschiffahrt zu beantworten.

Das geänderte Postulat wird mit 40 gegen 79 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2336. 2010/8

Postulat von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Simone Brander (SP) vom 06.01.2010:

Frankentalerstrasse, durchgängig eigene Busfahrspur vom Rütihof ins Frankental

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andrea Nüssli-Danuser (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5346/2010): Von Regensdorf Richtung Stadt, an der Frankentalerstrasse, existiert seit den 70er-Jahren eine vierspurige Strasse. An dieser Strasse besteht in Teilbereichen aufwärts und abwärts eine Busspur. Doch dort, wo eine Busspur Sinn machen würde, weil der Bus aufgrund des morgendlichen Privatverkehrs im Stau steht, existiert keine Busspur. Unser Vorstoss hat zum Ziel, die Busspur vom oberen Bereich bis vor die Haltestelle Frankental zu ziehen, wo sich die zwei Fahrspuren auf drei Spuren aufteilen und der Privatverkehr entweder Richtung Oberengstringen oder auf zwei Spuren Richtung

Stadt fahren kann. Die Linien 89 und 485 sind Tangentialbusse und fahren nur im Viertelstundentakt. Es ist störend, dass die Busse in der Stosszeit auch noch im Stau stehen. Ich bin überzeugt, dass den ÖV-Benutzerinnen und -benutzern mit einer einfachen Lösung eine Möglichkeit geboten werden kann.

Alexander Jäger (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 20. Januar 2010 gestellten Ablehnungsantrag: Wir lehnen den Vorstoss ab. An besagter Stelle können die Autos sowohl nach rechts als auch nach links abbiegen. Der Verkehr kann sich auf beide Seiten entleeren. Nun soll eine der beiden Spuren einer Busspur weichen. Das würde noch mehr Stau bedeuten. Viele Autofahrer würden, um den Stau zu umgehen, durch das Quartier zum Meierhofplatz fahren. Es handelt sich um eine Verschiebung der Umfahrung. Mit diesem Vorschlag wird der Autoverkehr wieder auf das Dorfzentrum oder die kleine Quartierstrasse verschoben. Zur Aussage, dass der Bus häufig verspätet ist: Während den Stosszeiten sind generell viele Busse verspätet. Die Lösung wäre ein autofreies Zürich, was aber auch nichts bringen würde. Der Vorstoss ist klar gegen die Autofahrer gerichtet. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Vorstoss rennt offene Türen ein. Das Problem wurde bereits erkannt und im Tiefbauamt ist ein Vorprojekt im Gange, das demnächst bei den weiteren Ämtern geprüft werden soll. Es ist aber klar, dass die durchgehende Busspur nicht nur durch Markierungsmassnahmen machbar ist. Es gilt auch Abbiegespuren in die Imbisbühlstrasse und eine Tramwendeschleife zu prüfen. Auch Fuss- und Veloquerungen sind zu betrachten. Momentan ist geplant, das entsprechende Projekt im Jahr 2014 umzusetzen.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Bürlimann (SVP): Das Postulat ist unnötig und zeigt das Problem der linken Verkehrspolitik. Der private Verkehr wurde so stark behindert, dass man nicht mehr vorwärts kommt. Ohne die überflüssigen Schikanen würde es beim Frankental besser funktionieren. Der Bus steht im Stau, weil die Autos aufgrund der vielen Schikanen nicht mehr vorwärtskommen. Würden die unnötigen Hindernisse beseitigt, würde auch der Bus wieder besser vorwärtskommen. Die SVP lehnt das Postulat ab.

Mario Mariani (CVP): Man braucht kein verkehrsplanerischer Fachmann zu sein, um zu erkennen, dass zu 95 % die Knotenkapazität und nicht die Anzahl Zufahrtsspuren massgebend sind. In diesem Sinne ist es richtig, ein Optimierungspotenzial zu prüfen. Bei einer allfälligen unnötigen Behinderung des Privatverkehrs würde der Stadtrat bestimmt einlenken und nicht zugunsten eines Busses im Viertelstundentakt Staus provozieren.

Das Postulat wird mit 77 gegen 41 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2337. 2012/53

Postulat von Markus Knauss (Grüne) vom 08.02.2012: Realisierung einer direkten Veloführung von der Quaibrücke zur Rämistrasse

Von Markus Knauss (Grüne) ist am 8. Februar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim Umbau des Bellevues eine direkte Veloführung von der Quaibrücke zur Rämistrasse sichergestellt werden kann.

Begründung:

Ein flächendeckendes Velowegnetz ist nur dann attraktiv, wenn es gelingt, auch an den zentralen Kreuzungen sichere und attraktive Velowegbeziehungen zu realisieren. Während beim geplanten Umbau des Bellevues zwar die Verbindung Rämistrasse - Quaibrücke verbessert wird, ist die Gegenrichtung noch ungelöst. Korrekterweise müssen Velofahrende, die von der Quaibrücke zur Rämistrasse gelangen wollen, entweder den Umweg über die Seepromenade machen oder am Utoquai/Schoeckstrasse mit dem Autoverkehr mitfahren, was doch einigen Mut erfordert.

Mitteilung an den Stadtrat

2338. 2012/54

Postulat von Markus Knauss (Grüne) vom 08.02.2012: Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens

Von Markus Knauss (Grüne) ist am 8. Februar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einer Umgestaltung des Utoquais ein durchgehender abgesetzter Radstreifen in beide Richtungen realisiert werden kann.

Begründung:

Die heute bestehende Veloführung entlang dem See führt immer wieder zu Konflikten mit Fussgängerinnen und Fussgängern. Deshalb ist es wünschenswert, dass entlang des Utoquais in beide Richtungen ein abgesetzter Radstreifen realisiert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

2339. 2012/55

Postulat von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Dr. Richard Wolff (AL) vom 08.02.2012: Umbau der Stadtgärtnerei, Realisierung einer «Aquaponic»-Musteranlage für eine energie- und raumsparende Fischzucht im Siedlungsraum

Von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Dr. Richard Wolff (AL) ist am 8. Februar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Umbau der Stadtgärtnerei eine «Aquaponic»-Musteranlage für die energie- und raumsparende Fischzucht im Siedlungsraum einrichten kann. Da sich kleine «Aquaponic»-Anlagen gut für Bildungszwecke eignen (ab 6. Klasse), soll dieses Element auch in den geplanten Beratungs- und Bildungsbereich der Stadtgärtnerei integriert werden.

Begründung:

Die Stadtgärtnerei wird ab April 2012 grundlegend saniert und umgebaut. Unter dem Motto «Produktion für Bildung» soll sich „die Stadtgärtnerei vermehrt für die interessierte Bevölkerung und das Quartier öffnen und als «grünes Kompetenzzentrum» ihre praxisnahe Beratung und Weiterbildung ausbauen. Auch die Gebäude sollen Nachhaltigkeit wirkungsvoll verkörpern.“ (Zitat Medienmitteilung). Zeitpunkt und Zielsetzung sind also ideal, um das künftige «grüne Kompetenzzentrum» mit einer Demonstrationsanlage der innovativen, weltweit erfolgreichen «Aquaponic»-Ökotechnologie (Fischzucht in Kreislaufanlagen) zu ergänzen.

Als Partner für das fachliche Know How bietet sich die Fachstelle Ökotechnologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (zhaw) in Wädenswil mit ihrem Spin-off UrbanFarmers im HUB Zürich an, die in der Schweiz die führende Stelle für die Weiterentwicklung und Anwendung von «Aquaponic»-Systemen ist. Die Kooperation mit der Stadt Zürich ist auch eine Chance, «Aquaponic» als artgerechte Fischhaltung offiziell nach den Kriterien des Tierschutzgesetzes zu zertifizieren.

An der zhaw ist zudem die Schultauglichkeit kleiner «Aquaponic»-Anlagen (ab 6. Klasse) erprobt worden und diese Erfahrungen sind auch in ein Lehrmittel zur Förderung des Systemdenkens in der Volksschule eingeflossen (www.schulverlag.ch/systemdenken). Daher sollte dieses Element auch in den geplanten Beratungs- und Bildungsbereich der Stadtgärtnerei integriert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2340. 2012/56

Schriftliche Anfrage der GLP-Fraktion vom 08.02.2012: Kriterien und Kosten für die Durchführung von Studien und Wettbewerben gemäss SIA Ordnung 142 und 143

Von der GLP-Fraktion ist am 8. Februar 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In letzter Zeit hat die Stadt Zürich mehrere Wettbewerbe nach (oder mindestens in Anlehnung an) SIA Ordnung 142 und Studien nach (oder in Anlehnung an) SIA Ordnung 143 durchgeführt, aus welchen der Eindruck entstand, dass die architektonische oder gestalterische Wirkung der Projekte das Hauptkriterium für die Bewertung durch die Jury bzw. das Beurteilungsgremium war und die Nutzerbedürfnisse sowie die Kosten des Projektes und des Verfahrens zweitrangig sind.

Wir bitten den Stadtrat daher in einem Überblick pro Projekt darzulegen:

- wie die Bewertungskriterien (inkl. deren Gewichtung) lauteten;
- wie die Juries und Beurteilungsgremien zusammengesetzt und entschädigt wurden (Ausbildung und Funktion in der Jury / im Gremium);
- wie hoch ein allfälliger vorgegebener Kostenrahmen sowie die Projektkosten (falls bereits vorliegend: Schlussabrechnung, sonst budgetiert); und
- wie hoch die Verfahrenskosten für die Durchführung des Wettbewerbs oder der Studie waren.

Diese Zusammenstellung erbeten wir für die letzten 20 (gesamthaft) durchgeführten Studien und Wettbewerbe im Schul-, Tiefbau- und Entsorgungs-, sowie im Hochbaudepartement, sowie für die Projekte Kinderhaus Entlisberg, Sechseläutenplatz, Hardturmstadion, Kunsthauserweiterung sowie das vom Volk abgelehnte Projekt für das Kongresszentrum am See (Grundlage, weshalb Rafael Moneo den Zuschlag zur Ausarbeitung des Projektes erhalten hat) und – falls bereits vorliegend – für das neue ZSC-Voléro-Stadion.

Mitteilung an den Stadtrat

2341. 2012/57

Schriftliche Anfrage von Rebekka Wyler (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 08.02.2012:

Informations-, Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der städtischen Angestellten

Von Rebekka Wyler (SP) und Katrin Wüthrich (SP) ist am 8. Februar 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wir leben in wirtschaftlichen Krisenzeiten: Oben explodieren die Boni, während unten Mitarbeiter/innen entlassen werden. Fragen nach Form und Organisation unserer Wirtschaft sind dringender denn je. Viele Beschäftigte stehen den Entscheiden der Chefetagen machtlos gegenüber. Umso wichtiger wären Schritte in Richtung einer demokratischen Wirtschaft. Mitsprache (Konsultation) und Mitbestimmung (Mitentscheidung) am Arbeitsplatz und im Betrieb sind dabei zentrale Forderungen. Dies gilt nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in der staatlichen Verwaltung, wo wir über politische Entscheide die Arbeitsverhältnisse der Angestellten mitbeeinflussen können.

Die Informations-, Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der städtischen Angestellten sind verhältnismässig bescheiden. Wir bitten den Stadtrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Formen der Mitsprache und Mitbestimmung – am Arbeitsplatz und im Betrieb – sind den Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung personalrechtlich zugesichert?
2. Welche Formen der Mitsprache und Mitbestimmung – am Arbeitsplatz und im Betrieb – werden den Mitarbeitenden der städtischen Betriebe personalrechtlich zugesichert?
3. Welche Formen der Mitsprache und Mitbestimmung – am Arbeitsplatz und im Betrieb – werden von den Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung tatsächlich genutzt?
4. Welche Formen der Mitsprache und Mitbestimmung – am Arbeitsplatz und im Betrieb – werden von den Mitarbeitenden der städtischen Betriebe tatsächlich genutzt?
5. Wenn sich die Antworten auf die Fragen 3 und 4 signifikant von den Antworten auf die Fragen 1 und 2 unterscheiden, bitten wir um eine detaillierte Begründung der Abweichungen.
6. Existieren autonome Arbeitsgruppen in den Betrieben bzw. in den Dienstabteilungen der Stadtverwaltung?
7. Wie ist die Mitwirkung der städtischen Mitarbeitenden in den Gremien der Pensionskasse der Stadt Zürich ausgestaltet?
8. Wie werden sichergestellt, dass die beteiligten Mitarbeitenden (gemäss Antworten auf Fragen 3, 4 und 6) weder direkt noch indirekt benachteiligt werden?
9. Sieht es der Stadtrat als seine Aufgabe an, die demokratische Mitbestimmung der städtischen Mitarbeitenden weiter zu fördern?
10. Wenn ja, wie und in welchen Bereichen?
11. Wenn nein, weshalb nicht?
12. Inwieweit werden demokratische Formen des Wirtschaftens ausserhalb der Stadtverwaltung gefördert, beispielsweise durch Zusammenarbeit mit Genossenschaften (Wohnbaugenossenschaften, Produktivgenossenschaften)?
13. Kann das Kriterium der Mitbestimmung bei Submissionsverfahren herangezogen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2342. 2010/173
SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Andreas Hauri (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 6. Februar 2012):

Guido Hüni (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

2343. 2010/80
Interpellation von Severin Pflüger (FDP) und Claudia Simon (FDP) vom 03.02.2010: Fachstelle für Gleichstellung, Wettbewerb zur Kampagne «Gleichstellung macht's möglich»

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1214 vom 7. Juli 2010).

Die Interpellation wird abgeschrieben (Art. 97 Abs. 3 GeschO GR).

Mitteilung an den Stadtrat

2344. 2011/396
Schriftliche Anfrage von Daniel Meier (CVP) vom 26.10.2011: Netz- und Kapazitätsausbau der Mobilfunkinfrastruktur, Rahmenbedingungen und Unterstützungsmassnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 96 vom 25. Januar 2012).

2345. 2011/398
Schriftliche Anfrage von Salvatore Di Concilio (SP) und Hans Urs von Matt (SP) vom 26.10.2011: Förderung der «KulturLegi» für sozial benachteiligte Menschen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 100 vom 25. Januar 2012).

Nächste Sitzung: 29. Februar 2012, 17 Uhr.